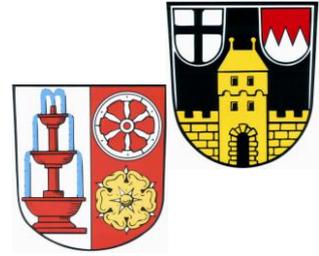


Markt Neubrunn

mit Böttigheim



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Neubrunn

Sitzungsdatum: Dienstag, den 01.07.2014
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 22:40 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses Neubrunn

Anwesenheitsliste

Vorsitzender

Menig, Heiko

Mitglieder des Marktgemeinderates

Baumann, Heike
Dengel, Peter
Faulhaber, Richard
Fischer, Rüdiger
Gugel, Andreas
Hellmann, Alfred
Hofmann, Horst
Holtröhr, Gerhard
Klingler, Peter
Kohlhepp, Elke
Reinhart, Sebastian
Rieck, Elisabeth
Seubert, Elmar
Stieber, Wolfgang

Schriftführer/in

Stadtmüller, Gabi

Abwesende und entschuldigte Personen:

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Marktgemeinderates Neubrunn fest.

Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit des Marktgemeinderates Neubrunn anwesend und stimmberechtigt ist. Der Marktgemeinderat Neubrunn ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten Sitzung wurde verteilt.

Einwendungen sind nicht erhoben worden. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Tekturplanung zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 3064/1, Gmrkg. Neubrunn
--------------	---

Sachverhalt:

Bauherr/in: Christina Koller, Schulbrunnenstraße 27, 97277 Neubrunn
Bauvorhaben: Wohnhauserrichtung mit Doppelgarage auf Grundstück Fl. Nr. 3064/1, Gmrkg. Neubrunn „Frühlingstraße 2“

Das geplante Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten rechtskräftigen Bebauungsplanes

„Nördlich der Wenkheimer Straße“ und „Südlich der Wenkheimer Straße“.

Das Landratsamt Würzburg hat bei der Prüfung, des im März eingereichten Bauantrages festgestellt, dass das Bauvorhaben in der vorgelegten Planung nicht realisiert werden kann, da die Anzahl der Vollgeschosse überschritten wird.

Nach Gesprächen des Architekten mit der unteren Bauaufsichtsbehörde wurde die Planung überarbeitet und der Forderung Rechnung getragen, die Anzahl der Vollgeschosse einzuhalten.

Durch die Umplanung entsprechen die Höhe des Kniestockes und die Dachneigung nicht mehr den Vorgaben des Bebauungsplanes. Die Bauherrin stellt Antrag (Eingang 27.06.2014) auf Befreiung von der Bebauungsplanfestsetzung „Kniestockhöhe“ und „Dachneigung“. Zulässig nach den Festsetzungen wäre eine Kniestockhöhe von 25 cm und eine Dachneigung von 30 Grad. Vorgesehen ist eine Kniestockhöhe von 75 cm und eine Dachneigung von 38 Grad.

Durch das Bauvorhaben werden keine unter Würdigung öffentlich-rechtlich geschützter nachbarlicher Belange beeinträchtigt.

Das Vorhaben hält im Übrigen die Festsetzungen des Bebauungsplans ein. Insbesondere werden Art und Maß der baulichen Nutzung, die überbaubaren Grundstücksflächen und die örtlichen Verkehrsflächen berücksichtigt. Die Erschließung i. S. v. Art. 4 BayBO ist gesichert.

Die benachbarten Eigentümer haben der Tekturplanung per Unterschrift zugestimmt. Die Antragsunterlagen sind vollständig.

Im Übrigen sind keine weiteren öffentlich-rechtlichen Belange dem Bauvorhaben entgegenstehend erkennbar.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Tekturplanung zu.
Dem Antrag auf Befreiung von den Bebauungsplanfestsetzungen „Dachneigung“ und „Kniestockhöhe“ wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

TOP 2 Bekanntgabe der Ausschreibung für die Beschaffung von Hundetoiletten

Sachverhalt:

Der Hundehaufen auf den Wegen ist immer wieder ein großes Ärgernis und führt in der Bevölkerung zu verständlichem Unmut. Nachdem sich die Beschwerden häuften, wurde im Zuge der Haushaltsberatungen 2014 ein Betrag von 2900,- € für die Beschaffung von Hundetoiletten für Neubrunn und Böttigheim eingestellt.

Durch die Verwaltung wurden 14 Hundetoiletten, bestehend aus einem Tütenspender, einem Kunststoffabfallbehälter, einem Befestigungsrohr und dem notwendigen Befestigungsmaterial sowie 4000 Hundekotbeutel ausgeschrieben.

Bisher sind zwei Angebote eingegangen. Die Angebotssummen liegen zwischen 2461,87 € und 2907,34 €, jeweils brutto.

Das Ausschreibungsergebnis wird hiermit bekannt gegeben; über eine Auftragserteilung wird in nichtöffentlicher Sitzung entschieden.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 3 Bekanntgabe der Ausschreibung für die Beschaffung von Baustellenabsperungen für den Bauhof

Sachverhalt:

Die Verkehrssicherungspflicht ist die Verpflichtung, für einen verkehrssicheren Zustand von Straßen und Arbeitsstellen an Straßen zu sorgen. Dementsprechend hat jeder, der in seinem Verantwortungsbereich eine Gefahrenquelle schafft oder andauern lässt, die notwendigen Maßnahmen und Vorkehrungen zu treffen, die zur Abwendung drohender Gefahren notwendig sind (Verkehrssicherungspflicht).

Die Sicherung von Arbeitsstellen und der Einsatz von Absperrgeräten erfolgt nach den Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen ([RSA](#)), die das Bundesministerium für Verkehr im Einvernehmen mit den zuständigen obersten Landesbehörden im Verkehrsblatt bekannt gibt.

Das einzusetzende Absperrmaterial muss weiterhin verschiedenen Richtlinien und Vorschriften, z.B. ZTV-SA 97, technischen Lieferbedingungen oder Standsicherheitsklassen, entsprechen.

Der Markt Neubrunn verfügt aktuell über nahezu kein zugelassenes Absperr-, bzw. Absicherungsmaterial.

Aufgrund dessen wurde bereits im Haushalt 2014 für die Beschaffung von Material zur Verkehrsabsicherung ein Betrag von 4500 € eingestellt.

Mittlerweile wurden 10 Vario-Absturzsicherungen, 10 Sicherheitsbaken, 20 Fußplatten und 10 Sicherheits-Warnleuchten, alles verlastet auf einem Transport- und Lagergestell, ausgeschrieben.

Drei Angebote sind eingegangen. Die Angebotssummen liegen zwischen 3589,07 € brutto und 4185,93 € brutto.

Das Ausschreibungsergebnis wird hiermit bekannt gegeben; über eine Auftragserteilung wird in nichtöffentlicher Sitzung entschieden.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 4	Vereinbarung mit dem Landkreis Würzburg über die Übertragung der Verpflichtung nach § 45 Abs. 5 Satz 1 StVO für Veranstaltungen im Wege der Sonderbaulast
--------------	--

Sachverhalt:

Durch die Novellierung der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) zum 01.04.2013 entfiel § 45 Abs. 5 StVO Satz 3 StVO und damit die Möglichkeit, die Verpflichtungen nach § 45 Abs. 5 Satz 1 StVO bei Veranstaltungen nach § 29 Abs. 2 StVO durch straßenverkehrsrechtliche Anordnung auf die Gemeinden zu übertragen.

Gemäß § 29 Abs. 2 StVO bedürfen Veranstaltungen, für die Straßen mehr als verkehrsüblich in Anspruch genommen werden, der straßenverkehrsrechtlichen Erlaubnis. Die Erlaubnis nach § 29 Abs. 2 StVO wird von der zuständigen Straßenverkehrsbehörde erteilt und richtet sich an den Veranstalter. Sie beinhaltet u.a. als Nebenbestimmungen die Forderungen der zu hörenden Straßenbaubehörde.

Diese Erlaubnis regelt hingegen nicht die nach § 45 StVO erforderlichen Maßnahmen wie z.B. Sperrungen, Umleitungen etc. anlässlich der Veranstaltung. Hierzu ergeht gemäß § 45 Abs. 1 StVO eine gesonderte straßenverkehrsrechtliche Anordnung an den zuständigen Baulastträger. Dieser ist gemäß § 45 Abs. 5 Satz 1 StVO zur Beschaffung, Anbringung, Unterhaltung und Entfernung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen und zu deren Betrieb einschließlich ihrer Beleuchtung verpflichtet. Die zuständige Straßenverkehrsbehörde konnte bisher nach § 45 Abs. 5 Satz 3 StVO der Gemeinde, in der eine Veranstaltung nach § 29 Abs. 2 StVO stattfand, mit deren Einvernehmen diese Verpflichtungen übertragen.

Mit dem Wegfall von § 45 Abs. 5 Satz 3 StVO können diese Verpflichtungen seit dem 01.04.2013 nicht mehr wirksam durch Verwaltungsakt auf die Gemeinde übertragen werden. Die Streichung der Vorschrift erfolgte als Ergebnis der Föderalismusreform II, wonach den Kommunen durch Bundesrecht keine Aufgaben mehr übertragen werden dürfen.

Es wird davon ausgegangen, dass nach wie vor ein großes Interesse an einer Möglichkeit zur Übertragung der Verpflichtungen auf die Gemeinden besteht, da die Veranstaltungen im Regelfall auch im eigenen Interesse der Gemeinden stattfinden.

Um die bisherige bewährte Verwaltungspraxis auch künftig zu ermöglichen, kann nunmehr durch Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Sonderbaulastvereinbarung nach § 5 Abs. 1 Satz 1 FStrG bzw. Art. 44 Abs. 1 BayStrWG zwischen den Baulastträgern die nach § 45 Abs. 5 Satz 1 StVO bestehende Verpflichtung zur Beschaffung, Anbringung, Unterhaltung und Entfernung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen einschließlich deren Betrieb und Beleuchtung für eine Veranstaltung nach § 29 Abs. 2 StVO vollständig auf die Gemeinde übertragen werden.

Die Übertragung einzelner Teile der Baulast ist nach der Rechtsprechung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 13.01.2009, Az.: 8 BV 08.41, Rn. 31 möglich. Mit wirksamer Übertragung tritt die Gemeinde an die Stelle des Regelbaulastträgers, übernimmt dessen Rechte und Pflichten und handelt in eigener Verantwortung. Letzterer wird im Umfang der Übertragung von der Verpflichtung frei.

Mit der als Anlage beigefügten Vereinbarung kann die Gemeinde die in § 45, Abs. 5 StVO, Satz 1 genannten Verpflichtungen wieder übernehmen. Ohne diese Vereinbarung müsste zukünftig die Zustimmung zu den beantragten Veranstaltungen verweigert werden, da das Staatliche Bauamt Würzburg nicht über die dafür notwendigen personellen Kapazitäten verfügt, die Verkehrssicherungspflicht für die Veranstaltungen zu übernehmen.

Beschluss:

Der Markt Neubrunn schließt die Vereinbarung mit dem Landkreis Würzburg zur Übertragung der Verpflichtung nach § 45 Abs. 5 Satz 1 StVO für Veranstaltungen nach § 29 Abs. 2 StVO im Wege der Sonderbaulast ab. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Vereinbarung zu unterschreiben.

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

TOP 5 Vereinbarung zur Übertragung der Zuständigkeiten des Standesamtes auf den Standesamtsbezirk "Waldbüttelbrunn" mit dem Zuständigkeitsbereich für die Gemeinde Waldbüttelbrunn, den Markt Neubrunn und die Gemeinde Waldbrunn

Sachverhalt:

Nach mehreren Beratungen wurde in der Sitzung vom 18.02.2014 beschlossen, die Aufgaben des Standesamtes Neubrunn an das Standesamt Waldbüttelbrunn zu übertragen.

Diese Übertragung bedarf der Beschlüsse der betroffenen Gemeinden und der Genehmigung der Standesamtsaufsicht des Landratsamtes Würzburg.

Die Voraussetzungen sind nunmehr erfüllt. Zusammen mit der Standesamtsaufsicht wurde nun eine Vereinbarung entwickelt, die noch der Zustimmung durch die Gemeindegremien bedarf.

Diese Vereinbarung wird als Anlage angehängt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Vereinbarung zur Übertragung der Zuständigkeit des Standesamtes Neubrunn auf den Standesamtsbezirk Waldbüttelbrunn in der vorgelegten Fassung zu. Der Bürgermeister wird ermächtigt, diese Vereinbarung zu unterschreiben.

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

TOP 6 Beratung zum Entwurf einer Jubiläumsmünze

Die Firma Noble House hat verschiedene Vorschläge unterbreitet, wie eine Jubiläumsmünze anlässlich der 1200-Jahr-Feier aussehen könnte.

Statt des Rathauses auf der Vorderseite sollte das Torhaus als Wahrzeichen sowie die Kirche und evtl. Südtor abgebildet sein.

Auf der Rückseite ist das Wappen mit Markt Neubrunn, 1200 Jahre und der Zeitraum „815 – 2015“ vorgesehen.

„Markt Neubrunn“ sollte entweder oben oder unten zusammen stehen.

Die Münze soll eine Größe von 35 mm haben.

Die Firma Noble House wird beauftragt, mit den neuen Fotomotiven Vorschläge für die Gestaltung der Münze zu unterbreiten.

TOP 7 Bericht aus dem Marktausschuss

Sachverhalt:

1. Schwimmbadfest am 2. und 3. August 2014

Am 05.06.14 und am 25.06.14 fand jeweils eine Sitzung des Ausschusses für Markt-, Kultur- und Öffentlichkeitsarbeit statt.

Der Vorsitzende des Marktausschusses, Herr Wolfgang Stieber, erläutert das Ergebnis der letzten beiden Sitzungen des Ausschusses für Markt-, Kultur- und Öffentlichkeitsarbeit. Zunächst geht er auf das anstehende Schwimmbadfest am 2. und 3. August 2014 mit 60-jährigem Jubiläum des Schwimmbades ein.

Außer Grillspezialitäten und Cocktailbar soll an beiden Tagen freier Eintritt sein. Außerdem ist ein „Fischer stechen“ für Gruppen und Vereine geplant. Daran könnten auch Gemeinderäte teilnehmen. Am Samstag Abend ist Nachtschwimmen im beheizten und beleuchteten Schwimmbecken möglich. Am Sonntag ist zunächst Bieranstich durch den Ersten Bürgermeister, Weißwurstfrühstück mit Musik, Wettschwimmen für Gruppen und Vereine. Schnuppertauchen für Jedermann sowie eine Fotoausstellung „60 Jahre „Bleicher Schwimmbad“ und ein Bücherflohmarkt sind ebenso geplant. Jeder Badegast im nostalgischen Badegewand erhält ein Glas Sekt.

2. 1200-Jahr-Feier

Der grobe Rahmen der 1200-Jahr-Feier vom 17. bis 19.07.2014 steht.

Am Freitag ist wahrscheinlich ein Kommersabend mit einem Theaterstück im Schlossgarten geplant. Chöre der Nachbargemeinden werden eingeladen, außerdem gibt es weitere musikalische Darbietungen.

Hierzu sollen einige prominente Gäste sowie die Neubrunner Gemeinden aus Haßberge und Thüringen, evtl. aus der Schweiz, eingeladen werden.

Im Schwimmbad ist abends eine Party für die Jugend geplant.

Der Festbetrieb könnte zum einen in der Festhalle sowie am Schlossgarten und evtl. in der Wethgasse sein.

Es wäre wünschenswert, wenn verschiedene Bürger ihre Höfe öffnen und z.B. Handwerkskunst oder Essensangebote machen.

Am Sonntag ist ein Festgottesdienst. Im Schlossgarten ist ein mittelalterlicher Markt vorgesehen. Die Neubrunner und Böttigheimer Musikanten sollen engagiert werden. Als Rahmenprogramm wird im Schützenhaus ein Frühstück angeboten. Eine Volkstanzgruppe wird auftreten. Die Fa. Zürn stellt Oldtimer-Traktoren aus. Ein Feld mit alten Getreidearten ist ebenfalls geplant. Das „Torhauscafe“ wird geöffnet sein. Als kulinarisches Highlight gibt es „Ochs am Spieß“.

Der Gewinn dieses Festwochenendes soll einem bestimmten Zweck wie z.B. der Kläranlagensanierung zu Gute kommen.

An den Ortseingängen werden Werbetafeln aufgestellt und jeweils aus Sandstein und Kalkstein „1200 Jahre“ gemeiselt.

Für die Werbung werden Flyer und Plakate gedruckt. Außerdem sind die Parkplätze noch ein Thema.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Stieber für seine Ausführungen und bedankt sich auch bei den Mitgliedern des Marktausschusses.

TOP 8 Beratung über die digitale Gremienarbeit mit mobilen Endgeräten (papierloser Sitzungsdienst)
--

Sachverhalt:

Die interne Arbeit im Sitzungsdienst ist 2009 mit der Software „Session Sitzungsdienstmanagement“ EDV-unterstützt umgesetzt worden. Die Drucksachen werden verfahrenintern erstellt, abgestimmt und freigegeben (alles bereits weitestgehend papierlos). Die Sitzungsvorbereitung (Erstellung der Tagesordnung) erfolgt elektronisch. Die Sitzungsunterlagen werden ausgedruckt und an die Gremiumsmitglieder in Papierform verteilt.

Mit dem Sitzungsdienstprogramm „Session“ könnte weiterhin ein Ratsinformations- und ein Bürgerinformationssystem eingerichtet werden. Mit dem Ratsinformationssystem (RIS) könnten die Räte alle Dokumente online abrufen und in einer Datenbank recherchieren. Das Bürgerinformationssystem (BIS) ermöglicht der gesamten Öffentlichkeit über einen Link auf der gemeindlichen Homepage alle öffentlichen Protokolle einzusehen, abzuspeichern, auszudrucken, usw.

In der Sitzung vom 20.05.2014 fragte Gemeinderat Alfred Hellmann an, ob es nicht rentabler wäre, die Gemeinderäte mit „Tablet-PC’s“ auszustatten. Damit könnte auf einen „papierlosen Sitzungsdienst“ umgestellt werden.

Die Verwaltung hat nun eine Kostenermittlung durchgeführt. Eine Umstellung könnte in mehreren Stufen erfolgen.

1. Einführung eines Ratsinformationssystems:

Um die Möglichkeit zu bieten, online auf die Daten aus dem Sitzungsdienstprogramm zugreifen zu können, ist es notwendig, das Hosting-Paket einzurichten. Hierbei entstehen einmalige Kosten von 140,- € und monatliche Kosten von 29,- €.

Um zu gewährleisten, dass z.B. die Daten synchronisiert werden, eine Dokumentenverwaltung und eine Volltextrecherche möglich ist, wird Session Mandatos benötigt.

Hierbei entstehen einmalige Kosten von 1512,- € (Lizenz) und monatliche Kosten von 31,- €.

2. Einrichtung WLAN im Sitzungssaal:

Damit es während einer Sitzung den Räten möglich ist, Daten aus Session zu aktualisieren oder auch zu recherchieren, muss ein Online-Zugang geschaffen werden. Dies wäre am einfachsten durch die Einrichtung eines WLAN-Access-Point's zu realisieren. Dieser beinhaltet u. a. auch ein WLAN-Management-Portal. Hierfür entstehen einmalige Kosten von 169,- € und monatliche Kosten von 94,- €.

3. Nutzung von Tablet-PC's:

Um das Gesamtsystem, wie angedacht, zu nutzen, müssen noch weitere Komponenten und Software erworben werden. Es wird eine Lizenz für den Mandatos-Einsatz als Ipad-Anwendung für die Gremiumsmitglieder benötigt. Hierbei entstehen einmalige Kosten von 756,- € und monatliche Kosten von 16,- €. Bei der Beschaffung von 15 Ipad's entstehen Kosten von ca. 6040,- € (ohne Zubehör). Um den Vorschriften zu genügen wird es erforderlich, die mobilen dienstlichen Geräte entsprechend zu überwachen. Dies ist über ein Mobile Device Management-System (MDM) möglich. Hier entstehen monatliche Kosten von ca. 45,- €.

Diese unverbindliche Kostenaufstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es sind folgende Kosten festzuhalten:

	einmalig	monatlich
Zu 1.: Hosting	140,- €	29,- €
Mandatos	<u>1512,- €</u>	<u>31,- €</u>
	1652,- €	60,- €
Zu 2.: WLAN	169,- €	94,- €
Zu 3.: Ipad	6040,- €	
Mandatos Ipad App	756,- €	16,- €
MDM		<u>45,- €</u>
	<u>6796,- €</u>	61,- €

Bei der Einführung des Komplettsystems entstehen einmalige Kosten von 8617,- netto / **10254,23 € brutto** und monatliche Kosten von 215,- € netto / **255,85 € brutto**.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die Kosten für Einrichtung eines WLAN-Netzes und die Nutzung von Tablet-PC's zu hoch sind.

Jedoch wird die Einführung des Ratsinformationssystems ohne WLAN befürwortet, damit die Sitzungsladungen mit Unterlagen papierlos verschickt werden können. Außerdem besteht die Möglichkeit, online auf die Daten aus dem Sitzungsdienstprogramm zugreifen zu können und in der Datenbank zu recherchieren.

Dafür entstehen einmalige Kosten von 1652 €, zuzüglich monatlich 60 €.

Dieser erste Schritt soll begangen und alles weitere veranlasst werden.

Beschluss:

Das Ratsinformationssystem Session Net wird zum einmaligen Preis von 1652 € beschafft. Die monatlichen Kosten belaufen sich auf 60 €.

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

TOP 9.1 Heizung im Rathaus und Turnhalle durch den TÜV Rheinland

Der Vorsitzende hat dem TÜV Rheinland mitgeteilt, dass der Markt Neubrunn nicht an dem Pilotprojekt für die Heizung in der Turnhalle und Rathaus interessiert ist.

Die Vertreter des TÜV haben nochmals vorgeschlagen und dargelegt, dass dieses Projekt für die Gemeinde rentabel ist, da in dem genannten Gesamtbetrag alle Kosten enthalten sind.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 9.2 Haushaltssatzung 2014

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 und der dazugehörige Haushaltsplan sind ohne Einwendungen rechtsaufsichtlich durch das Landratsamt überprüft worden.

TOP 9.3 Kreisfeuerwehrtag

Der Vorsitzende erläutert den Jahresbericht 2013 der freiwilligen Feuerwehren der Kreisbrandinspektion Landkreis Würzburg.

Das Einsatzaufkommen im gesamten Landkreis ist angestiegen. In Neubrunn waren 75 Einsätze, davon 50 First Responder-Einsätze, in Böttigheim 4 Einsätze.

In Neubrunn gibt es 10 ausgebildete First Responder. Auch in Böttigheim sind bereits einige ausgebildet.

TOP 9.4 Sitzung des Bayer. Gemeindetages

Am heutigen Dienstag hat die konstituierende Sitzung der Kreisverbandsversammlung des Bayerischen Gemeindetages stattgefunden. Der Gemeindetag ist der kommunale Spitzenverband und ist beratend für die Gemeinden tätig oder gibt auch Stellungnahmen gegenüber Regierung und sonstigen Institutionen ab.

Als Kreisverbandsvorsitzender ist Herr Thomas Eberth aus Kürnach gewählt worden, als Stellvertreter Herr Peter Stichler aus Höchberg. Der Vorsitzende Heiko Menig ist als Beisitzer gewählt worden.

TOP 9.5 Vergabe von Gewerken im Kindergarten Neubrunn

Für den Kindergarten sind drei Gewerke vergeben worden. Der Auftrag für Estrich und Bodenbeläge ist für 46.500 € vergeben worden, für Trockenbauarbeiten 46.000 €, Metallbau-Sonnenverglasung 88.500 €.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 9.6 Versammlung von ILEK am 17.07.2014

Eine gemeinsame Versammlung für Gemeinderäte des westlichen Landkreises findet am Donnerstag, 17.07.2014, in der Erbachhalle in Eisingen statt. Themen sind u.a. Vorstellung des erarbeiteten Konzeptes durch die Bürgermeister und Konzept und Umsetzung eines ländlichen Kernwegenetzes.

TOP 9.7 Informationsveranstaltung für neu gewählte Gemeinderäte

Das Landratsamt Würzburg lädt alle neu gewählten Bürgermeister und Gemeinderatsmitglieder zu einem Einführungsseminar am 7. Oktober 2014 von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr in den Sitzungssaal des Landratsamtes ein. Dabei wird ein Überblick über die wichtigen rechtlichen Themenbereiche gegeben. Um Rückmeldung im Rathaus über eine Teilnahme wird gebeten.

TOP 9.8 Wallfahrt Kiliansdom Würzburg

Wer möchte, kann sich zur Wallfahrt zum Kiliansdom in Würzburg anmelden. Ein Flyer dazu liegt vor.

TOP 9.9 Sitzungstermine

Die Gemeinderäte erhalten einen Plan über die Sitzungstermine bis zum Jahresende. Die Sitzungstermine können jedoch, wenn notwendig, verschoben werden, wie dies in der Geschäftsordnung festgelegt ist. Die Ferientermine werden normalerweise freigehalten. Wenn dringende Tagesordnungspunkte vorliegen, findet eine Sitzung auch in den Ferien statt. Bis zur nächsten Sitzung wird auch eine Liste der Gemeinderäte mit Anschriften, E-Mail-Adressen und Telefonnummern verteilt sowie eine weitere Liste über die Ausschussbesetzung.

Hiergegen bestehen keine Einwände.

Die nächste Gemeinderatssitzung wäre am 15.07.2014. Da jedoch am 17.07.2014 die Sitzung von ILEK in Eisingen für die Gemeinderäte des westl. Landkreises ist, wird vorgeschlagen, die Sitzung auf Mittwoch, 30.07.2014, zu verlegen, da dann Sommerpause ist. Am Dienstag, 29.07.2014, ist eine Besprechung der ersten und zweiten Bürgermeister.

Die erste Sitzung nach der Sommerpause findet am 2. oder 16. September 2014 statt.

TOP 10 Anfragen

TOP 10.1 Brücke am Sportplatz

Gemeinderat Peter Dengel teilt mit, dass die Brücke über den Mühlgraben am Sportplatz kaputt ist.

Der Vorsitzende teilt hierzu mit, dass der Schaden bereits bekannt ist.

TOP 10.2 Böschungen am Fahrradweg in Böttigheim

Gemeinderat Elmar Seubert weist darauf hin, dass die Böschung am Fahrradweg beim Biotope sowie am Seele ordentlich befestigt werden muss, da dies gefährlich ist.

Dies wird in Augenschein genommen.

Heiko Menig
Erster Bürgermeister

Gabi Stadtmüller
Schriftführerin